ZUSAMMEN BAUEN **MIT VERTRAUEN.**

Grundwerte der
Unternehmensgruppe Meyer

MEYER BAU

EMB
Wertemanagement Bau
Werte ▪ Compliance ▪ Integrität

Im März 2023 wurde das Compliance- und Wertemanagement unserer Unternehmensgruppe erfolgreich durch den unabhängigen EMB-Wertemanagement Bau e.V. auditiert.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

als geschätzte/r Mitarbeiter*in tragen Sie mit Ihrem täglichen Einsatz erheblich zum Erfolg unseres Familienunternehmens bei. Sie treffen in Ihrem Arbeitsalltag wichtige Entscheidungen für uns und repräsentieren die Unternehmensgruppe Meyer. Genauso tragen Sie daher auch bedeutende Verantwortung für uns alle.

Wir erwarten von Ihnen die Einhaltung unserer ethischen Grundwerte und integres Handeln, um Ihren und unseren Ruf zu schützen. Wir erwarten, dass Sie diese Broschüre lesen sowie verstehen und nach dieser Rahmenordnung (Compliance) handeln sowie alle rechtlichen Verpflichtungen einhalten, um Risiken für unser Unternehmen zu vermeiden. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Fragen stellen, wenn Sie sich nicht sicher sind, wie Sie eine Situation angehen sollten, auf die ein Gesetz, eine Verordnung, ein im Compliance-Kodex oder in dieser Broschüre beschriebenes Verhalten zutreffend sein könnte.

Schlussendlich erwarten wir, dass Sie sich vertrauensvoll an unseren Compliance-Beauftragten oder die Geschäftsführung wenden, um Schaden von unserem Familienunternehmen abzuwenden.

Tobias Müller | Per Carsten Meyer | Jens-Peter Carstens | Dr. Monika Ehlers | Michael Bombeck

Zusammen Bauen

Warum sind unsere Grundwerte für Ihren und unseren Arbeitsalltag von so großer Bedeutung?

Weil es in unserem Interesse liegt

Als Familienunternehmen mit einer über 160-jährigen Historie können wir nicht riskieren, dass durch unethische oder illegale Geschäftspraktiken der Ruf unserer Unternehmensgruppe, unserer engagierten Kolleg*innen oder unserer Kunden Schaden nimmt. Wir müssen uns sicher sein können, dass wir uns alle gemeinsam und gleichermaßen für ein einwandfreies Geschäftsverhalten gegenüber unseren Kunden und Partnern einsetzen.

Weil es in Ihrem Interesse liegt

Als Mitarbeiter*in der Unternehmensgruppe Meyer leisten Sie engagiert professionelle und qualitätsorientierte Arbeit. Sie können nicht riskieren, dass Ihre Erfolge durch negative „Randerscheinungen“ zweitrangig werden bzw. ins „falsche Licht“ rücken oder im schlimmsten Fall zu Schadensersatzforderungen, Geld- oder Haftstrafen, zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen oder gar zur Insolvenz unseres Familienunternehmens führen.

Weil es im gemeinsamen Interesse von uns allen liegt

Als Teil unserer Unternehmensgruppe – ob als Mitarbeiter*in oder Geschäftsführer*in – haben wir alle die Verantwortung, zu einer Gesellschaft beizutragen, die frei von Korruption ist. Es reicht hierbei nicht aus, illoyales, illegales oder unethisches Geschäftsverhalten zu missbilligen. Wir alle haben die Verpflichtung, ein solches Verhalten zu erkennen, zu verhindern und darauf unnachgiebig zu reagieren.

Sicher durch den Alltag navigieren

Unsere Grundwerte geben Ihnen Orientierung im Compliance-Kodex.

Compliance ist eine gemeinschaftliche Aufgabe – jede/r Einzelne ist gefragt. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, unsere Grundwerte überzeugend zu leben und nachhaltig zu sichern.

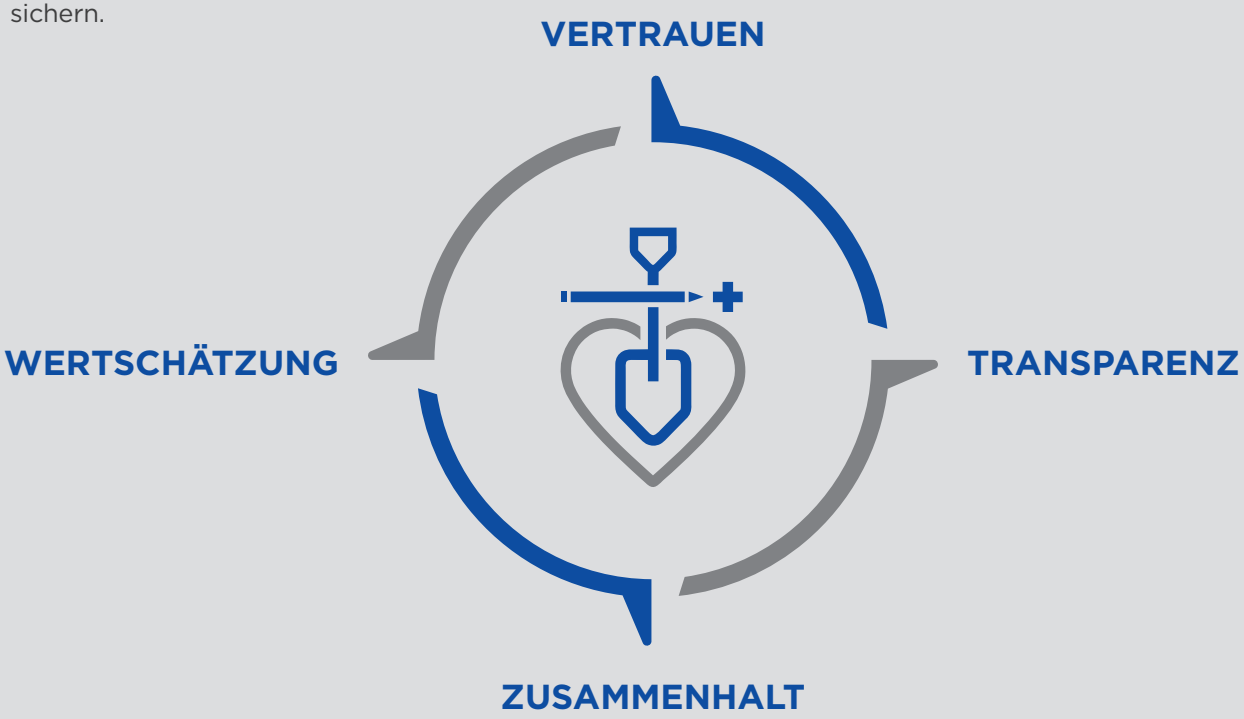

Allgemeine Grundsätze

Gleiche Regeln für alle.

Unsere Unternehmenswerte schützen unsere Unternehmensgruppe und unsere Mitarbeiter*innen vor unethischem Verhalten und den daraus folgenden Konsequenzen. Unsere Compliance-Richtlinien für verantwortungsvolles Handeln ergänzen unser Unternehmensleitbild „Zusammen Bauen“. Sie gelten ausnahmslos für alle Unternehmensangehörigen – von der Geschäftsführung bis zu sämtlichen gewerblichen Mitarbeiter*innen.

„Zusammen Bauen“ ist die Grundhaltung, die unseren Weg in allen Bereichen bestimmt. Sie wird durch das Verhalten aller Mitarbeiter*innen geprägt – sowohl positiv wie auch negativ. Besonders Führungskräfte tragen die Verantwortung, unsere Werte und Grundsätze vorzuleben. Bei der Umsetzung unserer Unternehmenswerte sind wir aber auf die Unterstützung jedes/jeder einzelnen Mitarbeiters/Mitarbeiterin angewiesen. Die Einhaltung unserer Richtlinien für verantwortliches Handeln ist im Interesse aller Mitarbeiter*innen, da wir durch die Befolgung das Ansehen, den ökonomischen Erfolg sowie die langfristige Entwicklung unseres Unternehmens stärken können. Ein regelkonformes und ethisches Verhalten nach den Grundsätzen unserer Unternehmenswerte setzen wir auch bei unseren Baupartnern (Nachunternehmer, Zulieferer und Planer) voraus.

Nulltoleranzstrategie:
Fehlverhalten und Konsequenzen

Verstöße gegen geltendes Recht und ethische Grundsätze können für die Unternehmensgruppe Meyer und/oder einzelne Mitarbeiter*innen weitreichende Konsequenzen haben. Unter anderem drohen Geldstrafen, Freiheitsstrafen, Schadensersatzforderungen, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, Abbruch von Geschäftsbeziehungen sowie Imageschäden.

Die Unternehmensgruppe Meyer wird entsprechend der Art und der Schwere des Verstoßes disziplinarische Maßnahmen gegen die/den jeweilige/n Verursacher*in ergreifen und Schadensersatzansprüche geltend machen.

Bei Verdachtsmomenten eines nicht regelkonformen Verhaltens ist jede/r Mitarbeiter*in dazu verpflichtet, den Verdacht zu melden und sich an unseren Compliance-Beauftragten zu wenden. Eingehende Meldungen werden vertraulich behandelt und sehr sorgfältig untersucht, sodass Mitarbeiter*innen, Partnerunternehmen, Lieferanten und Nachunternehmer, die Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie melden, daraus keinesfalls negative Folgen erwarten werden. Hinweise können auch anonym abgegeben werden. Dabei ist ganz besonders darauf zu achten, dass die gemeldeten

Informationen eine sachgemäße Prüfung der Hinweise ermöglichen. Die Unternehmensgruppe Meyer behält sich ausdrücklich vor, gegen Mitarbeiter*innen, Partnerunternehmen, Lieferanten und Nachunternehmer, die wissentlich falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

Ansprechpartner

Unser interner Ansprechpartner zum Thema Grundwerte/Compliance ist Oliver Hanisch. Er handelt unabhängig und steht für vertrauliche Hinweise, Rückfragen oder Fragestellungen zur Verfügung. Jeder Geschäftspartner, jeder/jede Mitarbeiter*in sowie externe Dritte, der/die sich wegen möglicher Verstöße, Hinweise oder Verdachtsfälle zu Gesetzesverstößen oder Verstößen gegen unsere Compliance-Richtlinien an uns wenden möchte, findet in ihm einen vertrauensvollen Ansprechpartner.

Zudem besteht die Möglichkeit, (anonyme) Hinweise zu möglichen Verdachtsfällen über das entsprechende Formular in der Compliance-Rubrik unserer Website vertraulich an unseren Compliance-Beauftragten zu übersenden. Unsere Mitarbeiter*innen können darüber hinaus auch (anonyme) Hinweise über den Compliance-Briefkasten auf dem Betriebsgelände unserer Uelzener Unternehmenszentrale übermitteln.

KONTAKT
Compliance-Beauftragter

Oliver Hanisch
T +49 581 8848-743
M +49 151 18848-437
compliance@meyer-bau.de

COMPLIANCE-KODEX

VERTRAUEN

Ehrlich und fair

Wir setzen auf Vertrauen und Partnerschaftlichkeit.

Zusammenarbeit mit Kunden

Die ehrliche und faire Zusammenarbeit mit unseren Kunden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor unseres Unternehmens. Wir bieten unsere Leistungen nur auf Basis von korrekten und wahrheitsgetreuen Angaben an und treffen keine irreführenden Aussagen. Jede/r unserer Mitarbeiter*innen ist dazu aufgerufen, Geschäftskunden mit Ehrlichkeit sowie mit Wertschätzung gegenüberzutreten.

Um die partnerschaftliche Beziehung zu unseren Kunden nicht zu gefährden, setzen wir nur ausgewählte Nachunternehmer ein, die qualifiziert, vertrauenswürdig und leistungsstark sind. Wir alle geben unser Bestes, um die Erwartungen unserer Kunden bei der Realisierung der Bauprojekte zu erfüllen.

Zuverlässige Partner

Anhand ihrer Qualität, Zuverlässigkeit, Leistungsstärke, Preise und Nachhaltigkeit wählen wir mit Transparenz und Sorgfalt unsere Baupartner, wie ARGE-Partner, Nachunternehmer, Lieferanten und Planer aus. Fair, ehrlich und partnerschaftlich arbeiten wir mit ihnen zusammen. Wir erwarten nicht nur von uns, dass wir unsere Compliance-Richtlinien einhalten, sondern erwarten dies auch von unseren Partnern.

Wir vermeiden Interessenkonflikte

Wir setzen die Loyalität unserer Mitarbeiter*innen gegenüber unserem Unternehmen voraus. Sie sind deshalb dazu angehalten, Situationen, in denen Ihr persönliches oder finanzielles Interesse in Konflikt mit dem Interesse unserer Unternehmensgruppe gerät, zu vermeiden.

IN DER PRAXIS

Ausgangssituation
Der Schwager unseres Kollegen Max M. von Meyer Hochbau ist Elektriker und möchte als Nachunternehmer den Auftrag für ein Bauprojekt bekommen. Er ist günstiger, allerdings auch unzuverlässig.

Korrektes Verhalten
Max M. vergibt den Auftrag nicht an seinen Schwager, sondern wählt den geeignetsten Nachunternehmer anhand von Qualität, Leistung und Zuverlässigkeit.

COMPLIANCE-KODEX

VERTRAUEN

Die Basis für Vertrauen

Wir handeln stets verlässlich und regelkonform.

Umgang mit Geschenken, Zuwendungen und Einladungen

Geschenke sind Höflichkeiten, saisonale oder kulturelle Üblichkeiten im Geschäftsleben, auf die der/die Empfänger*in keinen Anspruch hat. Sie stehen in keiner Beziehung zur Beauftragung oder zu einer erbrachten Leistung und beeinflussen den/die Empfänger*in in seinen/ihren objektiven und fairen Geschäftsentscheidungen nicht. Gelegentlich existiert eine Grauzone zwischen erlaubten und nicht erlaubten Geschenken. In diesen Fällen können sich die Mitarbeiter*innen und Führungskräfte aller Ebenen in einem ersten Schritt am Prinzip der Angemessenheit orientieren. Transparenz und Dokumentation sind hierbei grundlegend im Umgang mit Geschenken.

Annahme und Vergabe von Geschenken

Grundsätzlich ist die Gewährung oder Annahme von Geld, z. B. in Form von Bargeld, direkten oder indirekten Überweisungen, zinsloser oder zinsgünstiger Darlehensgewährung oder nicht den Leistungen entsprechenden Vergütungen nicht erlaubt. Auch geldwerte Leistungen, z. B. in Form von unentgeltlicher/verbilligter Überlassung von Gegenständen, Maschinen oder Fahrzeugen zum Gebrauch, Dienstleistungserbringungen, Reisen usw. sind verboten. Sachwerte und sonstige Werte – hierzu zählen auch Einladungen zu Veranstaltungen und Geschäftsessen –, sofern der Wert im Einzelfall 50,00 Euro pro Person überschreitet, sind ebenfalls nicht erlaubt. Gelabelte Werbemittel sowie Streuartikel sind davon ausgenommen. Einladungen zu Geschäftsessen, Veranstaltungen und Geschäftsreisen (z. B. Informationsveranstaltungen zu Unternehmen, Produkten, Messen, Kundenevents) sind erlaubt, wenn die Einladung bzw. die Reise durch die Geschäftsführung vorab genehmigt wurde. Geschenke an Beamte und Amtsträger sind vom Prinzip der Angemessenheit ausgenommen und grundsätzlich nicht erlaubt.

IN DER PRAXIS

Ausgangssituation
Unser Bauleiter Dennis M. von Meyer Tiefbau erhält eine Postsendung von einem Nachunternehmer mit zwei VIP-Tickets für ein Bundesliga-Fußballspiel des VfL Wolfsburg.

Korrektes Verhalten
Als er den kleingedruckten Geldwert der Tickets erkennt, lehnt er dankend ab, da dies die Wertgrenze unserer Unternehmensgruppe von 50,00 Euro überschreitet.

COMPLIANCE-KODEX

TRANSPARENZ

Anti-Korruption

Wir tragen Verantwortung in der Gesellschaft.

Bestechung lehnen wir strikt ab

Bestechung ist das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von finanziellen oder sonstigen Vorteilen an Amtsträger, Bedienstete oder Beauftragte des Unternehmens, um Geschäfte zu machen. Unseren Mitarbeiter*innen ist jede Form der Bestechung, Bestechlichkeit sowie Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme, unabhängig vom Wert, verboten.

Spenden und Sponsoring

Spenden, gemeinnütziges Engagement und Sponsoring sind Ausdruck einer gelebten Verantwortung in der Gesellschaft. Wir vergeben Spenden nur im Rahmen der rechtlichen Vorschriften und ausschließlich über die Geschäftsführung. Wir unterstützen keine Organisationen mit extremen weltanschaulichen Hintergründen und Organisationen, Initiativen, Vereine oder Veranstaltungen, die sich gegen die Freiheit und/oder Würde von Mensch und/oder Tier richten oder der Umwelt und/oder der Ökosphäre schaden. Die Gewährung von Spenden erfolgt ausnahmslos in transparenter Weise. Spenden an Parteien, parteinahe Organisationen oder an einzelne Politiker leisten wir grundsätzlich nicht.

Politische Aktivitäten

Persönliche politische Aktivitäten dürfen nicht innerhalb des Unternehmens erfolgen und auch sonst keinen wie immer gearteten Einfluss auf unsere Unternehmensgruppe haben. Dies gilt z. B. auch für Aufkleber auf dem Dienstwagen oder Profilfotos auf dem Firmenhandy.

Geldwäsche

Wir halten die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein und lehnen Geschäftsbeziehungen mit unseriösen Geschäftspartnern, deren Mittel womöglich aus illegalen Quellen stammen, ab. Jede/r Mitarbeiter*in ist dazu aufgefordert, entsprechende Verdachtsmomente zu melden.

IN DER PRAXIS

Ausgangssituation

Unser Sonderbau-Bauleiter Tom M. ist in seiner Freizeit in der Kommunalpolitik aktiv. Er ist Vorsitzender der Partei-Ortsgruppe. Für die nächste Kommunalwahl macht er Partei-Werbung und sammelt Wahlkampf-Spenden.

Korrektes Verhalten

Tom M. macht nur in seiner Freizeit Wahlkampf-Werbung und nicht während der Arbeitszeit auf dem Firmengelände oder auf Baustellen. Unser Unternehmen spendet auch nicht für seinen Wahlkampf.

COMPLIANCE-KODEX

TRANSPARENZ

Fair Play

Wir bauen auf Regeln und Gesetze.

Wir verhalten uns rechtskonform
Alle Mitarbeiter*innen der Unternehmensgruppe Meyer handeln entsprechend geltender Gesetze, einschlägiger Vorschriften sowie technischer Regelwerke. Wir verhalten uns stets rechtskonform. Wir lehnen einen Auftrag eher ab, als dass wir diesen in rechtswidriger Weise erlangen bzw. in rechtswidriger Weise bearbeiten.

Gesetzeswidrige Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen, insbesondere Angebots- und Preisabsprachen, schaden dem offenen Wettbewerb und somit auch unserer eigenen nachhaltigen Entwicklung sowie unserem langfristigen, wirtschaftlichen Erfolg. Bei Vergaben der öffentlichen Hand berücksichtigen wir insbesondere das entsprechend geltende Vergaberecht.

Verhalten gegenüber Partnern
Wir gehen mit Kunden transparent und fair um. Geschäfte mit Kunden basieren immer auf korrekten und wahrheitsgetreuen Aussagen in Bezug auf Kosten, Qualität, Verfügbarkeit und Eigenschaften von Produkten bzw. Dienstleistungen. Durch unser Verhalten sind wir ein fairer Partner. Ein fairer und unverfälschter Wettbewerb durch die Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts ist für uns selbstverständlich. Jede/r Mitarbeiter*in trägt eigenverantwortlich zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs bei, indem er/sie keine irreführenden Angaben über geschäftliche Verhältnisse macht, noch Geschäftspraktiken anwendet, die die Entscheidungs- und Verhaltensfreiheit der Marktteilnehmer beeinflussen.

IN DER PRAXIS

Ausgangssituation
Max M., Bereichsleiter von Meyer Hochbau, wird von einer befreundeten Firma gebeten, das Angebot für eine öffentliche Ausschreibung künstlich zu erhöhen, da der Auftrag für Meyer Hochbau nicht von großem Interesse ist und die andere Firma damit ihren Gewinn erhöhen könnte.

Korrektes Verhalten
Max M. reicht trotz der, für Meyer Hochbau nicht sehr interessanten Ausschreibung, ein realistisches Angebot ein, ohne künstlich an der Preisschraube zu drehen. Er ist sich bewusst, dass Preisabsprachen gesetzeswidrig sind und dem offenen Wettbewerb schaden.

COMPLIANCE-KODEX

ZUSAMMENHALT

Teamwork

Unsere Zusammenarbeit beruht auf Zusammenhalt.

Das Arbeitsklima muss stimmen

Die vertrauensvolle, ehrliche und respektvolle Zusammenarbeit ist ein Grundstein unserer Unternehmenskultur. Wir alle sind dazu aufgefordert, sämtlichen Mitarbeiter*innen der Unternehmensgruppe Meyer mit respektvollem und ehrlichem Verhalten gegenüberzutreten und partnerschaftlich miteinander umzugehen. Jede/r Mitarbeiter*in trägt dazu bei, das Arbeitsklima zu verbessern. Meinungsverschiedenheiten sind sachlich zu klären und kritische Äußerungen sollten mit den betroffenen Personen direkt geklärt werden. Die Verbreitung von falschen Informationen sowie die verfälschte Darstellung von Tatsachen werden nicht geduldet.

Wir lehnen jede Form von Diskriminierung ab

Jede/r Mitarbeiter*in ist dazu aufgefordert, respektvoll miteinander umzugehen. Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, gewerkschaftlicher Tätigkeit, Bildungsgrad, Religion, Hautfarbe, nationaler Herkunft oder aufgrund einer Behinderung wird nicht toleriert. Jegliche Form von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist in unserem Unternehmen untersagt. Wir bieten allen Mitarbeiter*innen die gleichen Chancen. Leistung und Qualifikation bilden das Entscheidungsfundament.

Unsere Führungskräfte – mit gutem Beispiel voran

Unsere Führungskräfte – von der Geschäftsführung bis zum Polier – verstehen sich als Vorbild und Partner ihrer Mitarbeiter*innen und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Sie leben ein ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten vor. Der faire und ehrliche Umgang mit Mitarbeiter*innen und Geschäftspartnern ist ein wesentlicher Grundsatz. Die Zusammenarbeit zwischen unseren Führungskräften und unseren Mitarbeiter*innen zeichnet sich durch Vertrauen und offene Kommunikation aus.

IN DER PRAXIS

Ausgangssituation

Unser Kollege Paul M. von Meyer Tiefbau erblickt von der Baustelle auf einer Straßenkreuzung eine junge Passantin, pfeift ihr hinterher und gibt einen anzüglichen Kommentar ab.

Korrektes Verhalten

Paul M. ist sich bewusst, dass dieses Verhalten einer verbalen Belästigung gleichkommt sowie zusätzlich negativ auf die gesamte Unternehmensgruppe zurückfallen würde und unterlässt es.

COMPLIANCE-KODEX

WERTSCHÄTZUNG

Das Fundament unseres Unternehmens

Unsere Mitarbeiter*innen sind unser Erfolgsfaktor.

Work-Life-Balance

Der Erfolg unseres Unternehmens beruht auf der Zufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiter*innen. Wir fördern ein Gleichgewicht zwischen Arbeit und Freizeit sowie Familie und Beruf. Mit individuellen Arbeitsmodellen bieten wir unseren Mitarbeiter*innen ein hohes Maß an Flexibilität. Im Gegenzug erwarten wir Leistungsfähigkeit und Loyalität. Wir bilden aus, fördern die Weiterentwicklung und geben ihnen die Möglichkeit, in dem Gebiet zu arbeiten, in dem sie sich wohl fühlen. Die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes wird in jeder Situation erwartet.

Wir schützen die Gesundheit

Wir halten uns an die Regeln zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie an berufsgenossenschaftliche Vorschriften. Der Einsatz einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird durchgängig sichergestellt. Jede/r Mitarbeiter*in ist aufgerufen, die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten.

Alkohol- und Drogenmissbrauch

Unseren Mitarbeiter*innen ist es verboten, während der Arbeitszeit Alkohol, Drogen und/oder andere Rauschmittel zu konsumieren. Dieses gilt immer und auf jedem unserer Firmengelände, in jedem unserer Büros und auf allen Baustellen sowie in unseren Firmenfahrzeugen.

Null Toleranz für illegale Beschäftigung

Wir erwarten die Einhaltung und den Respekt der international anerkannten Menschenrechte. Unsere Mitarbeiter*innen werden mindestens mit den tariflich vereinbarten Löhnen und Gehältern entlohnt. Kinder- und Zwangsarbeit, illegale Beschäftigungsverhältnisse, illegale Arbeitnehmerüberlassungen, Scheinselbstständigkeiten und Schwarzarbeit lehnen wir strikt ab und erwarten dies auch von unseren Partnern.

IN DER PRAXIS

Ausgangssituation

Unser Bauleiter Kai M. von Meyer Hochbau will nur noch schnell etwas kontrollieren und geht ohne Arbeitsschutzkleidung über die Baustelle.

Korrektes Verhalten

Auch wenn es nur für einen kurzen Augenblick ist, trägt er, aus Sicherheitsgründen und weil er eine Vorbildfunktion für seine Kolleg*innen hat, grundsätzlich immer Arbeitsschutzbekleidung auf den Baustellen.

COMPLIANCE-KODEX

WERTSCHÄTZUNG

Sicher auf allen Ebenen

Wir schützen uns und unsere Umwelt.

Internes Wissen bleibt intern

Unser unternehmensinternes Wissen ist der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg und somit ein schützenswertes Gut. Unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Geschäftsunterlagen von uns und unseren Kunden werden von allen Mitarbeiter*innen vertraulich sowie sorgfältig behandelt. Unternehmensinterne Informationen dürfen nicht an Externe weitergegeben werden.

Eigentum

Wir alle tragen Verantwortung, mit dem Eigentum und dem Vermögen unseres Unternehmens und dem unserer Kunden sorgsam und gewissenhaft umzugehen. Die Verwendung ist ausschließlich für Unternehmenszwecke vorgesehen, sofern keine sonstige ausdrückliche Erlaubnis der Geschäftsführung vorliegt.

Datenschutz

Mit personenbezogenen Daten, insbesondere derjenigen von Mitarbeiter*innen, ehemaligen Mitarbeiter*innen, Kunden, Partnern sowie Bewerbern, gehen wir vertraulich um. Dabei halten wir uns an die rechtlichen Vorgaben. Die Erhebung und die Nutzung von personenbezogenen Daten werden nur für rechtmäßige und festgelegte Aufgaben vorgenommen. Die Transparenz gegenüber dem Betroffenen wird hierbei gewahrt.

Umweltschutz

Die Unternehmensgruppe Meyer ist sich der ökologischen Auswirkungen der Bautätigkeit und der Verantwortung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen künftiger Generationen bewusst. Bei allen Tätigkeiten werden die geltenden Umweltschutzvorschriften eingehalten. Darüber hinaus bemühen wir uns um einen schonenden Umgang mit Ressourcen und nachhaltiges Wirtschaften. Jede/r Mitarbeiter*in trägt dabei die Verantwortung, durch sein eigenes Verhalten zum Umweltschutz beizutragen. Wir haben stets den Anspruch, unsere Bauprodukte und -prozesse zu optimieren.

IN DER PRAXIS

Ausgangssituation

Unser Tiefbau-Kollege Tim M. will Teile des auf der Baustelle angefallenen Schrotts an einen Schrotthändler verkaufen, um mit dem Erlös ein Grillfest für die Kolleg*innen zu veranstalten.

Korrektes Verhalten

Tim M. überlässt die gesamten Wertstoffe der planmäßigen Entsorgung und erbittet bei seinem Bauleiter ein Budget für das Grillfest.

Eine gemeinsame Verpflichtung

Wir haben unsere Grundwerte und Richtlinien stets im Blick.

Unser Wertemanagement

Für die Gewährleistung einer nachvollziehbaren Zielerreichung, für die Optimierung unserer Richtlinien und zur Vorbeugung von gesetzlichem Fehlverhalten haben wir uns entschieden dem EMB-Wertemanagement Bau e.V. als Mitglied beizutreten. Diese Institution hat sich mit dem Wertemanagement in Bauunternehmen ausführlich befasst und ermöglicht uns so, die Einhaltung ethischer Grundsätze extern überprüfen und durch eine entsprechende Zertifizierung bestätigen zu lassen.

Selbstverpflichtung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Willi Meyer Bauunternehmen GmbH, der Meyer Hochbau GmbH & Co. KG, der Meyer Tiefbau GmbH & Co. KG, der Meyer Projektentwicklung GmbH, der Meyer Planung GmbH, der Meyer Sonderbau GmbH und der verbundenen Unternehmen weiß um ihre Vorbildfunktion sowie -wirkung und verpflichtet sich hiermit ausdrücklich, wirksame Rahmenbedingungen und definierte Richtlinien für die Unternehmenswerte zu schaffen sowie für die Überwachung und ihrer Einhaltung Sorge zu tragen.

Einhaltung der Compliance-Richtlinien

Die Angemessenheit und die Wirksamkeit dieser Verhaltensgrundsätze werden in geeigneter Weise überwacht, um das System kontinuierlich anzupassen und verbessern zu können. Sie bieten einen Rahmen zum Festlegen, Überprüfen und Erreichen der Compliance-Ziele.

EC-B

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich gerne an:

Compliance-Beauftragter
Oliver Hanisch
T +49 581 8848-743
M +49 151 18848-437
compliance@meyer-bau.de

Unsere Compliance-Richtlinien sind in voller Länge auch auf der Internetseite zu finden:
www.meyer-bau.de/compliance

ZUSAMMEN BAUEN **SEIT 1860**

MEYER BAU